

Frühe Förderung hilft später Geld sparen

KINDESENTWICKLUNG CVJM will zentrale Anlaufstelle in Brake einrichten

BRAKE/WEW – Der Landkreis Wesermarsch will mit dem CVJM eine Vereinbarung schließen über die Einrichtung einer Frühförderstelle. Bis zum Vertragsabschluss sind allerdings noch einige offene Fragen zu klären, ergab die Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Wie Ingrid Miodek, Leiterin des Fachdienstes Soziales bei der Kreisverwaltung, erläuterte, ist die Früherkennung und Frühförderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern seit 2003 gesetzlich vorgeschrieben. Unter Frühförderung werden diagnostische und therapeutische Maßnahmen sowie Beratungen verstanden. Die Frühförderung soll dazu beitragen,

dass Entwicklungen von Kindern von Beginn an beeinflusst werden können, damit sich Entwicklungsstörungen nicht manifestieren können.

Hilfe als „Komplexleistung“

Neu ist nun, dass diese Maßnahmen als so genannte „Komplexleistung“ angeboten werden. Für die Komplexleistungen – bestehend aus medizinischen und heilpädagogischen Maßnahmen – wird pro Quartal eine Pauschale von 1100 Euro bezahlt. Davon muss der Landkreis rund 77 Prozent (= 850 Euro) tragen. Das ergibt pro Kind im Jahr eine Summe von 3400 Euro und bei 157 Fällen (im Jahr 2009) einen Gesamtbetrag von 533800 Euro, rechnete

Miodek vor.

Wenn dadurch allerdings langfristig Kosten bei der Eingliederungshilfe gespart werden könnten, dann sei dies gut ausgegebenes Geld, so Miodek weiter. Denn für die Eingliederungshilfe habe der Landkreis zuletzt 19,5 Millionen Euro ausgegeben.

Der CVJM will die Frühförderstelle in seinen Räumen in Brake in der Weserstraße einrichten und muss dafür „erheblich investieren“, sagte Ingrid Miodek. Auch Fachpersonal müsse extra eingestellt werden.

Noch einige offene Fragen

Ob dadurch eine bestimmte Vertragslaufzeit notwendig sei, war eine der ungeklärten

Fragen, die sich im Verlauf der Diskussion ergaben. Eine zweite: Wie kommen Betroffene aus Nordenham oder Lemwerder zur zentralen Anlaufstelle in Brake? Zudem bedeutete die Komplexleistung wegen der Pauschale eine Verschlechterung für schwerst behinderte Kinder.

Der Ausschuss beschloss daher, vor den Vertragsverhandlungen einen Vertreter des CVJM, einen Vertreter der Krankenkassen (die den Vertrag wegen der zu erbringenden Leistungen ebenfalls mit unterschreiben müssen) sowie einen Vertreter des zuständigen Ministeriums in Hannover einzuladen, um die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen.